

Aktennotiz zur Begehung Tristeliwald vom 16.11. 21

Anwesend: T. Brandes, S. Nigg, S. Zürcher

Vorgeschichte:

Wichtiger Schutzwald, welcher in erster Linie die Zufahrt St. Margrethenberg schützt, v.a. vor Steinschlag und Lawinen. Seit Jahrzehnten sehr starker Wildeinfluss. Seit 1986 finden div. Begehungen und Briefwechsel statt, um das Wildproblem zu lösen. Neben dem Schutzwald werden die Risiken auch durch vers. Schutzbauten reduziert. Auf diese wird jedoch hier nicht eingegangen.

- **2000/2001** werden kleine Öffnungen zur Verjüngungseinleitung geschaffen und teilweise mit Ta bepflanzt. Seither Chem. Verbisschutz. **Einrichtung der Weiserfläche**
- **2013** Begehung Brandes, Bantli, Zürcher: Fazit: Fläche genauer untersuchen und Massnahmen vorschlagen
- **2014** Zürcher beurteilt den Wald +/- flächig. Man kommt man zum Schluss, dass weitere Verjüngungsöffnungen zwar nötig wären, aber aufgrund des Wilddrucks nicht zielführend. Daher wird ein leichter Eingriff ausgeführt, welcher einzig zum Ziel hat, Liegendes Holz zu platzieren (70m³). Zudem müsse die vorhandene Verjüngung mit Zäunen geschützt werden, da der chem. Verbisschutz offensichtlich nicht ausreicht.
- **2017:** Projektantrag Zürcher/Bantli an Kanton für Massnahmen in vers. Waldungen der OG Pfäfers, u.a. 10 Wildschutzzäune im Tristeliwald.

Ergebnisse der waldbaulichen Beurteilung:

- Die Bestände sind **nicht nachhaltig aufgebaut**, es gibt viel mittelaltes Baumholz aber deutlich zu wenig Verjüngung <50J.
- Gegenwärtig ist die **Schutzwirkung** sehr gut, dieser ist jedoch nicht nachhaltig/gesichert.
- **Der Wildeinfluss ist insgesamt sehr hoch.** Natürliche Verjüngung und die 20-jährigen Pflanzungen leiden v.a. im oberen Teil sehr stark. Sie wäre aber mehrheitlich noch entwicklungsfähig, wenn der Verbiss rasch deutlich sinken würde. Im südwestlichen Teil, der etwas flacher ist und nahe der Strasse, entwickelt sich die Verjüngung deutlich besser. **In der Weiserfläche ist die Situation ebenfalls besser.**
- Der Anteil **Fläche mit genug Licht für Verjüngung** von Ta, Bu, Fi und teilweise auch BAh und Pionierbaumarten ist höher als von der Strasse aus zu vermuten wäre und minimal ausreichend. Teilweise könnten aber mit feinen Erweiterungen und kleinflächiger Verjüngungsförderung (u.a. von alten Ta-Stangen) die Bedingungen verbessert werden. Aufgrund der zu erwartenden Veränderungen durch den **Klimawandel** werden die Bedingungen für die Fi deutlich schlechter. Für die Bu und andere LaubBA werden sie besser. Zumindest in den tiefgründigeren Bereichen wird die Ta deutlich positiver beurteilt als die Fi. Das potenzielle BA-Spektrum erweitert sich deutlich. Das Ergebnis der TreeApp für Klimawandel stark (9a collin) wird als wenig wahrscheinlich beurteilt, sondern dass der Standort montan bleibt.
- Die natürliche **Mortalität** ist hoch (ev. höher als der Bruttozuwachs?) und dürfte weiter zunehmen.
- **Perimeter:** Waldbaulich behandelbar ist v.a. der Teil unterhalb der Felsen. Seitlich sind sinnvolle Abgrenzungen der Lagerplatz bei der Festungs-Baracke sowie die Pallisadenwand. Dies entspricht rund 15 ha.

Schlussfolgerungen:

- Grober Entwurf waldbauliches Vorgehen:
 - Feiner, **punktuellem Eingriff** (max. 10%), bei welchem Grossteil des Holzes im Bestand bleibt (Fi Rinde bearbeitet), der Rest wohl Heli/keine Seillinien. Die Stammzahl/Grundfläche soll möglichst wenig reduziert werden. Ziele:
 - Lichtverhältnisse punktuell verbessern in bestehenden Löchern
 - Die Risiken für die zu erstellenden Zäune reduzieren (Instabile entfernen und Querbäume schaffen für Zäune/Verjüngung.
 - Vorhandene Ta-Stangen sichern/fördern.
 - Vereinzelt Stabilitätsträger/Samenbäume fördern
 - **Wildschutzmassnahmen**: Zäune erstellen, wo dies realistisch ist und wo bestehende Verjüngung gesichert werden kann oder gute Anwuchsbedingungen herrschen. **Kleine Zäune von etwa 1 bis 4a, max. 5a (20*25m), keine Einzelschütze.**
 - Einen teil der Zäune **bepflanzen**, auch mit «Klimawandel-Baumarten» wie Linde.
 - Grössenordnung Mittelansatz (Beiträge): jährlich Fr. 20'000.- über 10 Jahre.
- Noch nicht diskutiert wurde, welche **jagdlichen Massnahmen** realistisch sind und wie das Vorgehen hierfür ist.
- Grober Entwurf **Ablauf**:
 - Aufarbeitung der vorhandenen Informationen durch Zürcher bis Feb. 22.
 - Erstellung Entwurf für Konzept/Projekt. Dieses soll eine Massnahmenplanung beinhalten für die kommenden Jahre und den hierfür nötigen Finanzbedarf beziffern. Hierfür werden voraussichtlich Nigg und Zürcher die Fläche genauer begehen.
 - Besprechung Projekt-Entwurf bis Mitte 22. Bereinigung und Einreichung.
 - Anzeichnung und Umsetzung erste Tranche möglichst im Herbst 22, sonst 23.

S. Zürcher, 25.11.21